

Stellungnahme der Betriebsleitung

zu dem Bericht der

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Wetzlar über die

Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 7 Abs. 3 Pos. 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EBG) hat die Betriebskommission zum Jahresabschluss und zum Vorschlag der Betriebsleitung über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung Stellung zu nehmen. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. Verlustabdeckung haben sodann gemäß § 5 Pos. 11 des Eigenbetriebsgesetzes durch die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen. Der jetzt vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde von Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und darüber der Prüfbericht erstellt.

Wie aus diesem Bericht zu ersehen ist, hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt.

Für den Jahresabschluss 2019 wird von der Prüfungsgesellschaft wiederum der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und bescheinigt, dass die Bücher und das Belegwesen geordnet und beweiskräftig sind und dass der Jahresabschluss und der Jahresbericht der Betriebsleitung in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes hat ergeben, dass dem Gesetz entsprechend zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der von der Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung und den Jahresbericht der Betriebsleitung wie vorliegend festzustellen.

Friedberg, den 15. Oktober 2020



Ihl
Betriebsleiter